

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Linienbestimmung der A 20 im Raum Lübeck

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Bundesregierung eine Abstimmung mit der Europäischen Kommission, bevor die Linie im Raum Lübeck bestimmt wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß dieses Konsultationsverfahren ins Auge gefaßt wird, weil in diesem Raum nach Auffassung der Bundesregierung möglicherweise Artikel 6 Abs. 4 UAbs. 2 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG zur Anwendung kommen muß?

Sind also möglicherweise prioritäre Arten und/oder prioritäre Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie vom Bau der A 20 im Raum Lübeck betroffen?

2. Wenn Frage 1 verneint wird:

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, ein Abstimmungsverfahren mit der Europäischen Kommission durchzuführen?

Bonn, den 14. März 1995

Rainer Steenblock
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

